

# GÖD

Land • Wirtschaft • Schule



GEHALTSERHÖHUNG  
AB 1.1.2023

**9,41–7,15 %**

MINDESTENS 170 EURO  
VERGÜTUNGEN & ZULAGEN:  
7,32 %

Es wird scho glei dumpa

**Wir wünschen einen  
genussvollen und schönen  
Jahresausklang!**

+++ 23./24. UNTERRICHTSSTUNDE +++ ENQUETE ZUM BHM +++ GÖD-VORTEILE +++





# Quereinstieg – Es muss nicht immer gleich ein Sondervertrag sein!

## **Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!**

Offenbar bestehen in den Dienstbehörden der Bundesländer verschiedene Lesarten unseres neuen LehrerInnendienstrechtes (Schema pd), was die zwingende Ausstellung von Sonderverträgen für QuereinsteigerInnen betrifft. Die Rückmeldungen sind die, dass insbesondere bei QuereinsteigerInnen für die Fachpraxis sehr oft ein Sondervertrag mit den entsprechenden Gehaltsabschlägen vergeben wird. Die diesbezüglichen Bestimmungen im § 3 LLVG sind zwar sehr schlicht gehalten, aber die Intention des Gesetzgebers ist klar ersichtlich. Entweder hat die neue Lehrkraft eine der Verwendung entsprechende Lehrbefähigung (BEEd oder MEd) gem. § 3 Abs. 2 LLVG bereits abgeschlossen oder es handelt sich um QuereinsteigerInnen, die die geforderte Lehramtsausbildung gem. § 3 Abs. 3 innerhalb von fünf Jahren (zukünftig innerhalb von acht Jahren) berufsbegleitend absolvieren müssen. Als QuereinsteigerInnen kommen (Fach-)HochschulabsolventInnen sowie Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in Frage, die die lt. Verordnung des Landwirtschaftsministeriums (BGBl II Nr. 296/2017) erforderliche (facheinschlägige) Lehr- oder Berufspraxis vorweisen können.

QuereinsteigerInnen mit abgeschlossenem Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium benötigen dann nur mehr ein ergänzendes Lehramtsstudium im Ausmaß von 60 ECTS, die oben genannten FachpraktikerInnen müssen die gesamte Lehramtsausbildung (BEEd, MEd) berufsbegleitend absolvieren, sofern sie auch die Fachtheorie unterrichten wollen. Bei abschließlicher Verwendung in der Fachpraxis genügt der BEEd-Abschluss im Ausmaß von 240 ECTS. In allen vorher genannten Fällen ist besoldungsrechtlich von Anfang an **keine Kürzung des Entgeltes vorgesehen!**

**In welchen Fällen ist also ein Sondervertrag mit der entsprechenden Kürzung des Entgeltes lt. Richtlinie erforderlich?** Aus Sicht des Gesetzgebers immer dann, wenn zwar die fachspezifische Qualifikation (Berufsausbildung, Studium etc.) mitgebracht wird, aber die Bereitschaft zur (vollen) pädagogischen

Lehramtsausbildung bzw. zum Ergänzungsstudium von vorne herein nicht gegeben ist. Das werden vorwiegend Personen sein, die ihren Haupterwerb nicht in der Schule haben oder suchen, wie z.B. Human- und TiermedizinerInnen, Juristinnen und Juristen aber auch Fachkräfte in Spezialgebieten wie der Teichwirtschaft, Imkerei oder des Gespannfahrens usw.

**Warum überhaupt eine Entgeltkürzung bei Sonderverträgen?** Die entsprechende Entgeltkürzung im Falle eines Sondervertrages ist gerechtfertigt. Es handelt sich beim pd-Schema immerhin um eine vollakademische Gehaltsstaffel, vergleichbar mit L1. Im alten LehrerInnendienst- und Besoldungsrecht hat man sich bei nichtakademischen Verwendungen mit den Entlohnungsgruppen L3, L2b1, L2a2 usw. beholfen, im Schema pd – mangels abgestufter Einreihungsmöglichkeiten – mit entsprechenden Entgeltkürzungen. Dass derzeit auch Lehrpersonal im Bereich der Sozial- und Pflegeausbildung da hinein fällt, ist unzufriedenstellend und bedarf einer besseren Lösung, weil hier pädagogische Ausbildungen und eine oft mehrjährige Lehrpraxis dahinterstehen.

**Wann kommt die „StudentInnen-Einstufung“ gem. § 3 Abs. 11 LLVG zum Tragen?** Bei jenen Personen, die nicht in die Gruppe der QuereinsteigerInnen fallen, nach der Reife- und Diplomprüfung mit Lehramtsausbildung beginnen und diese noch nicht zur Gänze abgeschlossen haben (Entgelt 85 v.H.).

## **Frohe Weihnachten!**

Am Ende des Kalenderjahres möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr wünschen!

Dominikus Plaschg

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 9. 2. 2023**

# Wie ist die 23. und 24. Unterrichtsstunde zu erbringen?

**Lehrkräfte im neuen Lehrerdienst- und Besoldungsrecht (Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst, pd) haben neben der „klassischen“ Unterrichtsverpflichtung von 22 Wochenstunden noch eine spezielle Restlehrverpflichtung in Form der 23. und 24. Unterrichtsstunde. Dieser Beitrag geht der Frage nach, in welcher Form diese zu erbringen sind.**

Von Dominikus Plaschg, Vorsitzender

Gemäß § 8 Abs. 3 LLVG beträgt die Unterrichtsverpflichtung einer vollbeschäftigten Vertragslehrperson im neuen Dienstrecht Pädagogischer Dienst (pd-Schema) 24 Wochenstunden. Davon sind 22 Wochenstunden im Sinne des § 8 Abs. 2 Z 1 LLVG (Unterrichtsverpflichtung) zu erbringen. Im Gesamtumfang von weiteren zwei Wochenstunden („23./24. Wochenstunde“) sind zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen.

Solche zusätzlichen Aufgaben, die der Unterrichtserteilung im Ausmaß von **je einer Wochenstunde gleichzuhalten** sind, können sein:

- Die Aufgaben eines Klassen- oder Jahrgangsvorstandes im Sinne landesgesetzlicher Bestimmungen. (Im Bereich der Berufsschule sind bei der Ausübung der Funktion des Klassenvorstandes bis zu drei Klassen einer halben Wochenstunde gleichzusetzen, bei mehr als drei Klassen einer Wochenstunde.)
- Die Funktion einer Mentorin oder eines Mentors (§ 6 LLVG)
- Die Verwaltung von Lehrmittelsammlungen, Lehrwerkstätten, Sporteinrichtungen, Laboratorien usw. (siehe § 61e GG)

- Die Wahrnehmung der **Aufgaben des Qualitätsmanagements** auf Schulebene (SQM)

Die Aufgaben für diesen Bereich können sehr vielfältig sein:

- Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung von Mobilitätsprogrammen (z.B. Erasmus, Europa)
- Koordination von Wettbewerben an der Schule, Training für Wettbewerbe
- Buddy-Funktion für Kolleginnen und Kollegen, Know-How-Börse (z.B. im Bereich e-Learning, Lernplattformen, elektronisches Klassenbuch)
- Koordination und Beratung von Aktivitäten zur Schulkultur (z.B. Kommunikationskultur, Umgangsformen, Schul- und Heimordnung, Gesunde Schule etc.)
- Koordination von Aktivitäten zur Stärkung der Außenbeziehungen (z.B. Kontakte zur Wirtschaft, Organisation des Tags der offenen Tür oder von Firmentagen, Information bei Bildungsmessen, Betreuung der Schulwebsite, Social Media usw.)

Vertragslehrpersonen im Schema pd, die mit keiner der oben angeführten Aufgaben beauftragt sind, haben eine qualifizierte Beratungstätigkeit

## IMPRESSUM

„Land.Wirtschaft.Schule“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der Landwirtschaftslehrer\*innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH., Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Ing. Dominikus Plaschg, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel.: 0664/441 92 08, Ing.<sup>in</sup> Regina Pribitzer, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn, Tel.: 0664/7864713, E-Mail: regina.pribitzer@my.goed.at. Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorinnen und Autoren dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

im Umfang von 72 Stunden pro Schuljahr zu erbringen. Liegt eine Beauftragung mit einer der oben angeführten Aufgaben im Ausmaß von einer Wochenstunde vor, sind noch 36 Wochenstunden Beratungstätigkeit zu erbringen.

Diese qualifizierte Beratungstätigkeit soll eine gruppenbezogene Beratung und Lernbegleitung als Angebot für SchülerInnen sein. Dabei ist stets auf die Abgrenzung zum – auf einen Unterrichtsgegenstand bezogenen – Förderunterricht zu achten. Beispielhaft seien folgende Möglichkeiten aufgezählt:

- Lesetraining, Legasthenie-/Dyskalkulietraining
- Die Vermittlung von Lernstrategien („Lernen lernen“)
- Vertrauenslehrerfunktion – LehrerInnen stehen den SchülerInnen in der Schule als Ansprechpersonen für persönliche, vertrauliche Gespräche zur Verfügung, um in schwierigen Situationen weiterzuhelfen und damit Krisensituationen abzufedern. Sie verweisen die SchülerInnen an die zuständigen Stellen (z.B. Schulpsychologie, Bildungsberatung, Jugendcoaching, Schularzt).
- Vertiefte Beratung von Erziehungsberechtigten, außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden und der Sprechtage (das könnten schü-

lerzentrierte Beratungsangebote sein, die in Beratungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten erörtert werden).

Die 23./24. Wochenstunde kann je nach Anordnung regelmäßig oder geblockt erbracht werden, die Dauer beträgt ebenfalls 50 Minuten je Wochenstunde.

Bei Teilbeschäftigung ist das Ausmaß der 23./24. Wochenstunde aliquotiert. Bei einem Beschäftigungsausmaß von beispielsweise 50 Prozent ist also nur noch eine Wochenstunde (36 Stunden/Schuljahr) zu erbringen.

Mehrdienstleistungen aus diesem Teil der Lehrverpflichtung sind ausgeschlossen.

Die Beratungsstunden sind in der Lehrfächerverteilung auszuweisen und den SchülerInnen (Erziehungsberechtigten) in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die 23. und 24. Unterrichtsstunde birgt also ein großes Potenzial, um Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen zu unterstützen und zu fördern, sowie auch das Qualitätsmanagement an Schulen breiter aufzustellen.

Die Abgrenzung zu Erzieherdiensten, Förderunterricht, IT-Einrechnung, Lehrbetriebseinrechnung und Betreuung während des Pflichtpraktikums ist stets zu beachten, weil dies Teil der 22-Wochenstunden-Lehrverpflichtung ist. ■

# GÖD-Mitgliedschaft lohnt sich!

**Die aktuelle Preisentwicklung betrifft uns alle – umso wichtiger ist die Unterstützung durch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.**

**D**ie GÖD unterstützt ihre Mitglieder hier unter anderem direkt in Form von Unterstützungszahlungen sowie indirekt in Form von beitragsfreien bzw. -verminderten Zeiten, kostenloser Rechtsberatung sowie Vorteilsangeboten, Ermäßigungen u.v.m.

Hier ein paar Beispiele:

### **FAMILIENUNTERSTÜTZUNG**

Auf persönlichen Antrag gewährt die GÖD einmal jährlich eine Familienunterstützung in der Höhe von 70 Euro pro Kind für Familien, welche für drei

## SERVICE

Kinder oder mehr Familienbeihilfe beziehen bzw. 140 Euro pro Kind für Familien, welche erhöhte Familienbeihilfe beziehen. Wichtig ist hierbei ein persönlicher Antrag an die GÖD (entweder per Post an „Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien“ oder per Email an [goed@goed.at](mailto:goed@goed.at)) inklusive Nachweis des Familienbeihilfenbezuges (z.B. durch den Gehaltszettel mit Vermerk des Kinderzuschusses, Überweisungsbestätigung der Familienbeihilfe) zu richten.

### SOZIALUNTERSTÜTZUNG

Auch bei einer unvorhergesehenen oder außergewöhnlichen finanziellen Belastung (z.B. Erkrankung, Todesfall in der Familie) kann eine finanzielle Unterstützung gewährt werden – nähere Informationen dazu erteilt der jeweilige Landesvorstand bzw. der Bereich Soziale Betreuung der GÖD unter 01/53 454 – 250, 214 oder 353.

### SOLIDARITÄTSVERSICHERUNG

Mitglieder, die zum Zeitpunkt eines Schadensfalles seit mindestens drei Jahren Mitglied waren und den Mitgliedsbeitrag in der richtigen Höhe geleistet haben (Beitragswahrheit), sind kostenlos im Rahmen der ÖGB-Solidaritätsversicherung versichert. Die Leistungen dieser Versicherung umfassen für aktive Mitglieder einen Begräbniskostenbeitrag, eine Invaliditäts- und Todesfallversicherung im Falle eines Freizeitunfalls sowie Unfall-Spitalgeld (dzt. 4 Euro/Tag) bei Freizeit- und Dienstunfällen. Die jeweilige Meldung muss per Formular spätestens innerhalb von drei Jahren nach dem Schadensfall bei der zuständigen Gewerkschaft eingebracht werden, ansonsten verjährt der Anspruch auf Versicherungsleistungen.

### KATASTROPHENFONDS ÖGB

GÖD-Mitglieder können bei Schäden am Hauptwohnsitz (ohne Nebengebäude) durch Elementarereignisse (z.B. Hochwasser-, Brand-, Lawinenschaden, etc.) um finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfonds des ÖGB ansuchen, sofern die Schadenshöhe 700 Euro übersteigt. Wichtig ist dabei die Meldefrist von sechs Monaten nach Schadenseintritt sowie der Nachweis der Schadenshöhe z.B. durch Rechnungen oder Kostenvoranschläge.



Von DI Reinhard Huber, Vorsitzender der Landesleitung Salzburg

### ANTON-PROKSCH-FONDS UND KARL-MAISEL-FONDS

Lange und schwer erkrankte, bzw. körperlich beeinträchtigte Gewerkschaftsmitglieder können um Unterstützung aus den obgenannten Fonds ansuchen. Bei Zuerkennung wird die Unterstützung alle vier Jahre gewährt und leistet einen Beitrag zur Abdeckung der Kosten, welche durch eine Beeinträchtigung entstehen (z.B. Kosten für Heil- und Behelfsmittel).

### BILDUNGSFÖRDERUNG

Die Finanzierung von Kursen, Aus- und Weiterbildungen sowie (Fach-)Hochschullehrgängen im engeren beruflichen Kontext kann mit der Bildungsförderung unterstützt werden. Ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft kann der Bildungsförderungsbeitrag (50 Prozent) beantragt werden, ab sechs Monaten Mitgliedschaft wird dieser bei Erfüllung der Voraussetzungen zu 100 Prozent gewährt.

### ARBEITSLOSENUNTERSTÜTZUNG

Bei einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kann eine Arbeitslosenunterstützung gewährt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Nähere Informationen dazu gibt der jeweilige Landesvorstand bzw. der Bereich Soziale Betreuung der GÖD unter 01/53 454 – 250, 214 oder 353.

### GÖD VORTEILE

Mitglieder profitieren in vielen Bereichen von Rabatten und Spezialangeboten. Nähere Informationen mit allen Angeboten unter [goedvorteil.at](http://goedvorteil.at).

### GÖD HOTELS

In drei GÖD-Hotels, Alpenhotel Moaralm in Obertauern, Hotel Sportalm in Hintermoos/Maria Alm und dem Appartementshaus Kirchberg/Tirol, können Mitglieder auch mit Familie ihren Urlaub unter besonders günstigen Konditionen verbringen. Aktuelle Angebote sind unter [goedhotels.at](http://goedhotels.at) zu finden.

Zusätzlich zu diesen Unterstützungen und Vergünstigungen gibt es auch noch Aktionen der Landesorganisationen der GÖD – hier lohnt sich ein Blick auf die jeweilige Website! ■



Die weiße Fahne zeigt es: Alle haben bestanden! Die JungjägerInnen mit PrüferInnen und LehrerInnen können stolz sein!

## Modulare Jagdprüfung – der neue Weg zum Jagdschein in OÖ

**Landwirtschaft und Jagd sind untrennbar miteinander verflochten. „Das Jagdrecht erfließt aus dem Grundeigentum und ist mit diesem verbunden“ – so steht es im Jagdgesetz § 1 geschrieben.**

**D**aher ist es nicht verwunderlich, dass viele Landwirtinnen und Landwirte auch praktizierende JägerInnen sind. Viele unserer SchülerInnen, Absolventinnen und Absolventen sowie Kolleginnen und Kollegen sind zudem in Jagdausschüssen und Wildschadenskommissionen vertreten.

Es ist naheliegend, dass an vielen landwirtschaftlichen Fachschulen aller Bundesländer schon seit langem der Freigegegenstand Jagd angeboten wird. Das Interesse der SchülerInnen an der Jagd sollte damit gefördert und grundlegende ökologische Zusammenhänge erlernt werden. Viele wollen nach drei Jahren Jagdunterricht die Jagdprüfung ablegen. Was, wie viele wissen, sehr umfangreich und mit erheblichem Lernaufwand verbunden ist. Bisher wurden die angehenden JungjägerInnen gegen Ende der dritten Klasse in einem Blockseminar kurz vor der Prüfung intensiv geschult und konnten im Anschluss die Prüfung ablegen. Neben dem Regelunterricht und den Abschlussprüfungen zum, zur FacharbeiterIn war dies ein sehr großer Lern- und Zeitaufwand, den viele nicht auf sich nehmen wollten.

### SCHRITT FÜR SCHRITT

Seit nunmehr drei Jahren gibt es in Oberösterreich ein neues Modell. In Abstimmung mit dem Landes-



Von Ing. Gerald Kaiblinger, Vorsitzender der Landesleitung Oberösterreich

jagdverband werden die Prüfungsgegenstände Ökologie, Hundewesen, jagdliches Brauchtum, Wildkunde, Waffen und Optik, Jagdrecht sowie die praktische Prüfung (Umgang mit der Waffe) über die drei Jahre Ausbildungszeit in jeweils mindestens zwei Modulen pro Schuljahr geprüft. Abgenommen wird die Prüfung von den Bezirksgruppen in den jeweiligen Schulstandorten. Im Unterricht wird von den Lehrkräften gezielt auf die Prüfung vorbereitet und es werden sowohl theoretische als auch praktische Inhalte vermittelt. Somit können die angehenden Jägerinnen

und Jäger in überschaubaren Modulprüfungen Schritt für Schritt auf den angestrebten Jagdschein hinarbeiten. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit dem Jagdrecht und der praktischen Prüfung in der dritten Klasse.

Geboren wurde diese Idee an der LWBFS Vöcklabruck unter Federführung von Hans Fellingner in Zusammenarbeit mit der OÖ Schulaufsicht und dem OÖ Landesjagdverband. Seitdem es dieses Angebot gibt, legen deutlich mehr LandwirtschaftsschülerInnen die Jagdprüfung im Rahmen der Schulausbildung ab. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Wieder ein Beweis für die Vielseitigkeit unserer Schulen und eine Erfolgsgeschichte, die nach Fortsetzung verlangt. ■

# Enquete zum Betriebs- und Haushaltsmanagement in Österreich

**Mitte Oktober trafen sich über 60 Führungskräfte aus dem Bereich des Ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagements aus Österreich und Südtirol, um kollegialen Austausch zu pflegen, sowie Inputs zu aktuellen fachlichen und sozialen Themen zu erhalten.**

**D**as Auftaktreferat „Mehr denn je! – Der Wert der hauswirtschaftlichen Kompetenzen für die Persönlichkeitsentfaltung“ hielt Angelika Wagner. Sie ging auf die Vielfalt der hauswirtschaftlichen Kompetenzen, auch Lebenskompetenzen, ein. Wesentlich ist das Sehen und Wertschätzen. Dies gilt für die Gesellschaft, aber ganz besonders auch für das bäuerliche Umfeld. Hier wirkt das Ländliche BHM maßgeblich am Betriebsergebnis durch das Führen von einträglichen Betriebszweigen (Direktvermarktung, Vermietung, Schule am Bauernhof), in der Unternehmensführung und insgesamt am positiven Ruf der Landwirtschaft mit.

Anschließend zeigte Dipl. Päd.<sup>in</sup> Andrea Pfleger, MSc, auf, wie modernes „Facility Management im Kontext möglicher Berufsfelder der Hauswirtschaft“ entsteht. Im Fokus standen das Spannungsfeld Hauswirtschaft und Image des Fachbereichs der Reinigung sowie Qualitätsmanagement im Facility Management im Zeitalter von Nachhaltigkeit und Ressourcenmanagement und was das für den Bildungsauftrag und damit für die beruflichen Chancen dieses Ausbildungsfeldes bedeutet. Erfreut zeigten sich die SchulleiterInnen über den Einblick in drei digitale Systeme, die in der Praxis am Markt stark vertreten sind und das konkrete Angebot für Schulen, diese für Ausbildungszwecke anwenden zu dürfen.

Das stimmungsvolle Abendprogramm im Klosteraal der Gemeinde Traunkirchen „Käse und Wein“ ließ den ersten Seminartag gesellig ausklingen.

Der zweite Tag startete mit einem **Input der oberösterreichischen Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM**. Sie begeisterte als Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft und praktizierende Landwirtin mit ihrem Statement und überzeugte mit ihrem Appell zu mehr Selbstbewusstsein.

Kommunikation rund um die Hauswirtschaft war das Hauptthema des zweiten Seminartages.

Ing.<sup>in</sup> Heidemarie Freithofnig, MA, gab als Projektleiterin des Projekts „Innerlandwirtschaftliche Bildungsinitiative für Agrarkommunikation“ Einblick in das **Bild, wie Landwirtschaft in der Gesellschaft gesehen wird**. Interessant und topaktuell waren die Ergebnisse der im Juni/ Juli 2022 durchgeführten Befragung von Pädagoginnen und Pädagogen und SchülerInnen der LFS, die im Rahmen der Tagung präsentiert und zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt wurden. Dr.<sup>in</sup> Katrin Zechner präsentierte eine **Strategieentwicklung einer selbstbewussten Kommunikation zur Stärkung der Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement**. Der Einblick in den Golden Circle von Simon Sinek mit der alles entscheidenden Frage nach dem **Warum** und nicht, wie so oft, nach dem **Was**, war sehr aufschlussreich und sollte Schulwerbung ganz wesentlich beeinflussen.

Mit gezielten Umsetzungsvorhaben für die kommende Zeit und gestärkt durch den Spirit der Enquete verließen die TeilnehmerInnen das Salzkammergut, das sich den Gästen äußerst einladend präsentierte. Allen gemeinsam war der Wunsch und die Vorfreude auf eine Fortsetzung der Enquete. ■

DI Florian Hader – Waldcampus Traunkirchen, Claudia Entleitner – Landesbäuerin Salzburg, Schul- und Fachinspektorinnen BHM mit LR Langer-Weninger, Bgm. Christoph Schragl – Traunkirchen, LSI Johann Plakolm



Von Fl.<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Maria Innerwinkler, Amt der Kärntner Landesregierung und SQM<sup>in</sup> Maria-Luise Schnegg, BEd., Amt der Tiroler Landesregierung



# Treffen der PersonalvertreterInnen

Vom 16. bis zum 17. Oktober 2022 trafen sich die PersonalvertreterInnen der LFS Oberösterreichs zur jährlichen Schulung.



Von Ing. Gerald Kaiblinger, Vorsitzender der Landesleitung Oberösterreich

Zwei Tage lang gab es im Seminarhotel „Alpenblick“ in Kirchsschlag bei Linz ausreichend Gelegenheit zum persönlichen Austausch, sowie interessante Vorträge. Gleich zwei hochkarätige Gastvortragende konnten wir in diesem Jahr für unsere Fortbildung gewinnen. Extremsportler und Mentalcoach Wolfgang Fasching, sowie unseren Bundesvorsitzenden Dominikus Plaschg.

Am ersten Nachmittag konnte uns Wolfgang Fasching anhand beeindruckender Beispiele aus dem Extremsport Bedeutung und Chancen von Teamwork

veranschaulichen. Klare Ziele bringen ein Team weiter. Jede, jeder ist wichtig und kann seinen Teil zum Erfolg beitragen. Für alle SeminarteilnehmerInnen war etwas dabei, das man sich persönlich oder auch beruflich mitnehmen konnte.

Am zweiten Seminartag hat sich unser Bundesvorsitzender Dominikus Plaschg Zeit genommen, um uns die Rechte und Pflichten der Personalvertre-

ter näher zu bringen. Neben seiner fachlichen Expertise war aber vor allem sein humorvoller Vortrag ein besonderes Highlight.

29 Kolleginnen und Kollegen aus allen 15 Schulstandorten haben sich Zeit genommen an der Schulung teilzunehmen. Für die PV-Arbeit in den Bundesländern ist es unverzichtbar, dass man sich zumindest einmal jährlich trifft, um gemeinsame Ziele zu formulieren und sich fachlich weiterzubilden.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen für die ehrenamtliche Tätigkeit und eure Motivation unseren Arbeitsplatz mit jedem Schritt, den wir setzen, ein Stück besser zu machen. ■

**WILLKOMMEN IN DER GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER DIENST**

**BV 27 – Gewerkschaft der  
LandwirtschaftslehrerInnen**

**VIEL ERFOLG UND DANKE FÜR DEINE  
SOLIDARITÄT!**

FOTOS: GERALD KAIBLINGER, PRIVAT

**Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139**

Österreichische Post AG • MZ 03Z035303 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_